



## Teilnahmebedingungen TBW (Technische/r Betriebswirt/in)

1. **Vertragsabschluss/-dauer:** Die Anmeldung erfolgt verbindlich. Mit dem Zugang der schriftlichen Zulassung kommt der Vertrag zustande und wird für die Dauer des Lehrganges geschlossen.
2. **Gebührenzahlung:** Die Teilnahmegebühr für den Kurs beträgt 3.960,00 Euro. Sie kann in 12 Raten zu je 330,00 Euro gezahlt werden. Die Zahlung erfolgt monatlich im Voraus. Alternativ ist eine Einmalzahlung vor Lehrgangsbeginn in Höhe von 3.840,00 Euro möglich.
3. **Rücktrittsrecht:** Bis 14 Tage vor Beginn des TBW kann eine Anmeldung kostenfrei zurückgenommen werden. Der Rücktritt erfolgt schriftlich an das RBZ. Ein Rücktrittsrecht für das RBZ Rheinisches Bildungszentrum Köln gGmbH besteht, wenn für den Kurs eine Teilnehmerzahl von 15 nicht erreicht wird. Schon gezahlte Gebühren werden umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche der Vertragsparteien bestehen nicht.
4. **Kündigungsbedingungen:** Der/die Teilnehmer/in kann den Vertrag mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende der ersten 6 Monate kündigen. Die Kündigung kann nur schriftlich erfolgen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Wenn ein/e Teilnehmer/in den Teilnahmebedingungen des RBZ in seinem/ihrer Verhalten wiederholt zuwider handelt oder sie grundsätzlich nicht mehr anerkennt, ist das RBZ berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.
5. **Schriftform:** Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
6. Das RBZ Rheinisches Bildungszentrum Köln gGmbH verpflichtet sich zur Unterrichtsleistung.
7. Unterrichtsstunden, die durch Krankheit der Lehrkräfte, durch höhere Gewalt oder sonstige schulische Veranstaltungen ausfallen, werden soweit wie möglich nachgeholt. Ein Anrecht darauf besteht nicht. Ebenso besteht in solchen Fällen kein Anrecht auf Reduzierung oder Vergütung von Gebühren.
8. Das RBZ behält sich vor, Unterrichts- und Übungsstunden zu verlegen oder von anderen Lehrkräften durchführen zu lassen.
9. Die Teilnehmer/innen sind auf dem Weg zum RBZ, während des Lehr- und Übungsbetriebes und auf dem Heimweg gegen Unfall versichert. Eine Haftung für Kleidungsstücke, Fahrräder und Kraftfahrzeuge sowie Geldbörsen und Wertgegenstände kann vom RBZ nicht übernommen werden.
10. Die Teilnehmer/innen verpflichten sich,
  - an den Lehrveranstaltungen regelmäßig teilzunehmen und sich zu bemühen, die Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, die erforderlich sind, das Lernziel zu erreichen,
  - die aufgetragenen Arbeiten sorgfältig auszuführen,
  - den Weisungen zu folgen, die von weisungsberechtigten Personen erteilt werden,
  - die geltende Hausordnung zu beachten,
  - Unterrichtsmittel und Einrichtungen des RBZ pfleglich zu behandeln,
  - Störungen der Lehrveranstaltungen zu unterlassen,
  - fällige Gebühren termingerecht zu zahlen.